



BESUCHSREGELUNG

Gemäß CoronaAVEinrichtungen

Ab sofort gilt eine neue Regelung für die Besuche in Altenheimen

Besondere Schutzmaßnahmen vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in Einrichtungen der Pflege, der Eingliederungshilfe, der Sozialhilfe und Betreuungsgruppen nach der Anerkennungs- und Förderungsverordnung - Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAVEinrichtungen)

Nur Besucher*innen mit einem tagesaktuellen negativen Schnelltestergebnis dürfen in die Einrichtung. Der Impfstatus ist hierbei unerheblich.

Wir bitten Sie, für einen Besuch in unseren Einrichtungen die Möglichkeit des kostenfreien Bürgertestes in Anspruch zu nehmen und uns das Zertifikat vorzulegen. Damit entlasten Sie unsere Mitarbeitenden und wir können die Betreuung der Bewohner*innen gewährleisten. Sollte dies nicht möglich sein, kann selbstverständlich auch in der Einrichtung getestet werden, dabei kann es natürlich zu Verzögerungen kommen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Einrichtungsleitung